

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810

31.12.1810 (Nr. 209)



Montags,

den 31. Dec. 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt: Niederelbe — Wien: Besserung des Cours — Laibach: Verordnung — Mailand: Engl. Fregatten — Neapel: Verbesserung — Vermischte Nachrichten.

D e u t s c h l a n d.

Niederelbe, vom 19. December.

Gestern traf durch einen Courier von dem Syndikus Doorman aus Paris die Nachricht ein, daß das Schicksal der Hansee-Sädte entschieden ist, und daß sie mit Frankreich vereinigt werden. Diese Reunion wird sich bis an die Trave erstrecken, und das Oldenburgische, das Lauenburgische und einen beträchtlichen Theil des ehemaligen Kurfürstenthums Hannover mit in sich begreifen. Oldenburg erhält Entschädigung. Sobald zu Hamburg diese wichtige Nachricht eingegangen war, versammelte sich der Senat außerordentlich. Die bisherige republikanische Existenz von Hamburg hört also gerade mit tausend Jahren auf.

D e s t r e i c h.

Wien, vom 22. December.

Da das k. k. Dekret vom 11. d. bisher keine Mobilisationen erhalten hat, so glaubt man nunmehr, daß es in voller Gätigkeit bleiben wird. Inzwischen machen nur diejenigen davon Gebrauch, die ohne dasselbe in Verlegenheit gekommen wären. — Man kann jetzt annehmen, daß unser Kurs seit Anfang Decembers, wo er bekanntlich bis auf 1250 gefallen war, sich um ein starkes Drittheil gebessert hat. Dieses ist um so erfreulicher, weil gerade während dieser Zeit sehr beträchtliche Partien Bankobettel aus den Illyrischen Provinzen nach Wien geströmt

waren. Ohne dieses Zufließen würde der Kurs noch ungleich besser stehen. Heute wurde er auf Augsburg zu 800, auch 804 notirt. Pariser Zwei-Monat Papier war 1 Livre tournois zu 191 Kreuzer genug vorhanden. Am Schlusse der Börse blieb auch viel anderes fremdes Papier übrig, welches wieder ein gutes Zeichen ist. Der heutige gedruckte Kurszettel setzt die Konventions-Münze pro Cento zu 807.1/3 gegen Bankozettel an, den holländischen Dukaten zu 38 Gulden 59 Kreuzer, den kaiserlichen Dukaten zu 37 Gulden 37 Kreuzer, den niederländischen Thaler zu 13 Gulden 7 Kreuzer.

I l l y r i e n.

Laibach, vom 4. Dec.

Der Reichsmarschall und Generalgouverneur von Illyrien hat folgende Verordnung erlassen:

„In Anbetracht, daß die Straßen von Ober- und Inner-Italien von Räubern dergestalt beunruhigt sind, daß die innerliche Sicherheit sogar gestört wird, und um diesen Unordnungen einmal Ziel zu setzen, wurde beschlossen: alle auf der Straße von Ober- und Unterfrain liegende Gemeinden sind für alles, was gegen die öffentliche Sicherheit in ihren Bezirken geschieht, verantwortlich. Die Inwohner sind, in solidum, den Reisenden für die ihnen geraubten Effekten verantwortlich, haben aber das Recht des Regresses auf die Güter der Verbrecher, falls sie angezeigt, verhaftet, und vor Gericht gestellt werden.“

Sollt ein Raub oder Mord statt haben, so werden von der Gemeinde, wo es geschehen, doppelt so viel Individuen als Geiseln ausgehoben, und auf den Schloßberg geführt, wo sie bis zur Habhaftwerdung und Verurtheilung der Schuldigen aufbewahrt zu verbleiben haben werden. Die Verbrecher werden von einer Militärkommission zum Tode verurtheilt, und ihre Leichname, nach erlittener Strafe, auf unbestimmte Zeit, auf der öffentlichen Strafe, am Eingange ihrer Gemeinde aufgestellt. Die Einwohner des ganzen Bezirkes sind, durch wenigstens 6 Monate, bei Strafe von 1,000 Fr. zu Gunsten der Armenkasse, für die Erhaltung der Leichname auf dem nämlichen Platz verantwortlich."

I t a l i e n.

Mailand, vom 19. December.

Nach sichern Berichten aus Venedig und Triest haben sich seit 4 Wochen in den dortigen Gewässern weder englische Fregatten noch Kapers blicken lassen. Der Verlust, welchen der Feind auf der Insel Lissa (an der Küste von Dalmatien) erlitten hat, scheint ihn sehr muthlos gemacht zu haben. Auch müssen die englischen Kriegsfahrzeuge die ansehnliche Flottille von Fregatten und Corvetten fürchten, die unter dem tapfern unternehmenden Kapitän Dubourdieu zu Ancona vor Anker liegt. — Ihre kaiserl. Hoheit die Bizekönigin befindet sich mit dem neugebohrnen Prinzen fortdauernd sehr wohl. Am 16. dies wurde wegen der glücklichen Entbindung der allgeliebten Prinzessin in der hiesigen Kirche Santa Maria ein Dankfest gefeiert, dem alle Zivil- und Militärbehörden beiwohnen. Am 30. Nov. riß sich bei dem Lago Servio, unweit Lirano, ein gewaltiges Felsenstück von einem Berge los, u. stürzte in den Adriafluß, dessen Lauf dadurch 9 Stunden lang gehemmt wurde; sodann öffnete sich die Gewalt des Wassers ein neues Bette. Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich am 5. Dec. im Departement der obern Etsch. Auch hier stürzte bei Rochetta zwischen Denno und Val d'Anona ein los gerissenes Felsenstück von einer ungeheuren Größe in ein Thal herab, durch welches der Waldstrom Noce fließt. Das gehemmte Wasser desselben formirte binnen wenigen Stunden einen See, der in der Lage eine halbe (italienische) Meile weit sich ausbente. — Durch die thätige Anstalten der Regierung wurde dem

Waldstrom halb ein neues Bette angewiesen, und bei beiden Verfällen verlor übrigens kein Mensch das Leben.

K ö n i g r e i c h N e a p e l.

Neapel, vom 8. December.

Se. Majestät, der König Joachim ist im Begriff, eine der schönsten Eroberungen zu machen. Seit vielen Jahrhunderten gleicht der zur Zeit der Römer wegen seiner Fruchtbarkeit so berühmte Erdstrich um Capua, den Flüssen Volturno und Garigliano, gegen das Meer hin einer Wüste. In den finstern Zeiten der Barbarei hatte man den Abfluß der Gewässer vernachlässiget. Dadurch entstanden Sümpfe und faule Gewässer, deren giftige Ausdünstungen die Einwohner der ganzen Gegend wegtrasteten. Die Provinzen des jetzigen Königreichs Neapel, welches in seinen blühendsten Zeiten zwölf Millionen Menschen zählte, enthalten jetzt nicht viel mehr als vier Millionen. Nun aber soll auf königl. Befehl nicht allein der oben genannte Erdstrich ausgetrocknet, sondern auch alle andere wüsthliegende Gegenden aufs neue durch fleißige Menschen bevölkert und angebaut werden. Die Direktion der Brücken und Strassen hat bereits die Weisung erhalten, alle solche Gegenden unverzüglich aufzunehmen, und Pläne zu deren Urbarmachung zu entwerfen. Zugleich ist ihr Erlaubniß ertheilt, sich eine Anzahl geschickter Ingenieurs beizugesellen, um die Ausführung ihrer Pläne desto mehr zu beschleunigen.

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

Bei Mons wurde bei einem Pfarrer ein beträchtlicher Diebstahl begangen. Mehrere Personen kamen in Verdacht und Untersuchung. Indes entdeckte Jemand dem Vicar Laveine zu Nouvelle, unter dem Siegel der Beicht, den Dieb, und übergab ihm die gestohlene Summe. — Der Richter wollte von dem Vicar die Person wissen, welche ihm dieß wichtige Geheimniß anvertraut; allein Laveine verweigerte es. Er sollte dazu gezwungen werden. Der Vicar stützte sich auf den ersten Artikel des Konkordats, der die freie Ausübung der Religionen erlaubt. „Es hieße, sagte er, der Ausübung der katholischen Religion, der Gewissens-Freiheit, der öffentlichen Ordnung zu nahe treten, wenn man einen Geistlichen zwingen wollte, das Geständniß eines beichtenden Reuigen vor Gericht auszusagen.“ Der General-Procurator Vertin bestritt dieß System; allein der Gerichtshof hat seine Schlüsse nicht angenommen, sondern dem Vicar Laveine Recht gesprochen.

An die Geschäfts-Männer in dem Justiz-
Polizey- oder Cameral- Fache.

Die allgemeine Justiz- und Polizey-Blätter seit 9 Jahren herausgegeben von dem Großherzoglich Badischen Regierungs- und Kreisrathe Hartleben werden ununtroden, auch in dem Jahr 1811 fortgesetzt.

Sie liefern in obigen Fächern Original-Aufsätze, Tabellen aus der öffentlichen Anstalten, die neuesten Gesetze u. Organisationen, merkwürdige Verhandlungen und Erkenntnisse, die Literatur und alle den Justiz- und Polizey-Beamten für Handhabung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zur Kenntniß nöthigen Tages-Ereignisse.

In letzterer Beziehung bilden sie ein unentbehrliches Amtsblatt für Staatsdiener dieser Gattung.

Die Staatswirtschaft, Productions-Wissenschaft und Technologie werden für diese Zeitschrift von den beiden berühmten Gelehrten dem Grafen Julius v. Soden und dem geheimen Regierungsrath, Professor Crome bearbeitet.

Der halbe Jahrgang dieser Blätter, welche 3mal in jeder Woche erscheinen, kostet 3 fl. 30 kr. Rh. — Auf Befehl der höchsten Behörde darf von den königl. bayerischen Postämtern, welche sie unmittelbar beziehen, nicht mehr als 30 kr., von den entferntern aber nicht mehr als 1 fl. Expedition's-Gebühr für den halben Jahrgang genommen werden. In dem Großherzogthum Baden kosten sie jährlich vermöge General-Verordnung der Großherzoglichen Oberpost-Direktion 7 fl. 15 kr., bis höchstens 40 kr. Man kann zu jeder Zeit eintreten, da jeder halbe Jahrgang einen selbstständigen Band bildet.

Falls man dieselbe posttäglich beziehen will, wendet man sich an das nächste Postamt. Die Haupt-Expedition hat das Großherzogliche Oberpostamt zu Karlsruhe. In Monatsheften liefern diese Zeitschrift alle solche Buchhandlungen insbesondere die Cotta'sche Buchhandlung zu Tübingen, in deren Verlage sie fortwährend erscheint.

N a c h r i c h t.

Vom 1. Jänner künftiges Jahr angefangen, muß die Korrespondenz nach und von dem vormaligen Königreich Holland, gleich der übrigen Correspondenz nach und von Frankreich behandelt werden.

Briefe nach Holland, oder dem itzigen französischen Departement des Saider-See, Maas-Mündung, Ober-ysel, ysel-Mündung und Friesland müssen demnach nicht mehr franco Thut gemacht, sondern sie können entweder unbezahlt abgesandt, oder auch ganz mittelst Entichtung des deutschen und französischen Porto frankirt werden; eben so verhält es sich bei den Briefen aus Holland. Ueber die Taxen und Instruirung wird jedes Postamt dem Correspondenten die nähere Auskunft ertheilen. Karlsruhe, den 29. December 1810.

Großherzoglich Badische Ober-Post-Amts-Direktion.

Carlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter nimmt Be-

stellungen an auf große Schaukel- oder Wiegen-Pferde von erster Schönheit und Dauer, kann als Muster ein solches vorweisen, nach kurzer Zeit auch abgeben, empfiehlt sich zugleich mit einem Assortiment niedlicher für Neujahrs-Präsente an Herrn und Damen sehr tauglicher Pariser-Fabrikaten einem geehrten Publikum hiedurch ergebenst J. F. Döring.

Carlsruhe. [Etablissemments = Empfehlung.] Hiemit haben wir die Ehre, allen hohen Gönnern, Freunden und Bekannten anzuzeigen, daß wir hier etablirt sind, und bei uns stets ein Assortiment von Bijouterie = Waaren, nach dem allerneuesten Geschmack um die billigste Preise zu finden ist, bei jeder Bestellung versprechen wir prompte und billige Bedienung, und bitten um geneigten Zuspruch.

Gebrüder M u p p, Bijoutiers;
weohnhaft in der Sähringer Strafe, bei
Hrn. Bierwirth Kächer No. 364.

Ettingen. [Erbvordung.] Johann Georg Spel, Bürgersohn von hier, hat sich vor 14 Jahren als Webergesehl auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Da nun dessen vollbürtige 2 Geschwister Joseph u. Katharine Spel von hier, um die Ausfolgung desselben Vermögens nachgesucht haben, so wird derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten dahier zu melden, und sein unter Pflegschaft laufendes Vermögen von 513 fl. 36 kr. anzutreten, widrigensfalls zu gewärtigen, daß auf den Antrag der Geschwister um Einweisung in den fürsorglichen Besitz gesetzlich verfügt werden wird.

Den 22. Dec. 1810.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Ettenheim. [Vordung.] Wer an den im Gannt gerathen Juden Lippmann Levi Lichtenstein von Ettenheim irgend eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle solche unter Strafe des Ausschusses, Donnerstag den 24. Jänner nächsten 1811er Jahres frühe unter Mitbringung der hierüber Handen habenden Beweis-Urkunden bei Großherzogl. Amts-Revisorate zu Ettenheim, entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte anmelden und liquidiren, und dann das weitere Rechtliche zu gewärtigen haben.

Den 19. Dec. 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

Löffingen. [Vordung.] Bei der unlängst vorgegangenen Militär-Ziehung hat das Loos die außer Landes abwesende beyde hiesige Bürgers-Söhne, Johann Baptist Glunck und Johann Baptist Baur zum Militär-Zug getroffen, und es haben nun ihre Nachmänner für sie einzutreten.

Es werden daher gedachter Glunck und Baur andurch unter Anberaumung einer ewöchigen Frist sich dahier zu stellen mit deme vorgeladen, daß im widrigen Falle gegen

